



PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBEKUNDEN



WENN DAS WETTER ZUR GESCHÄFTSGEFAHR WIRD

Der Klimawandel macht sich bemerkbar und das nicht nur in der Statistik. Immer häufiger warnt der Deutsche Wetterdienst vor schweren Unwettern, Starkregen und Überschwemmungen. Die Schäden, die daraus entstehen, sind längst keine Ausnahme mehr, und doch sind viele Unternehmen auf solche Naturereignisse nicht ausreichend vorbereitet. Oder haben Sie sich schon einmal gefragt, wie gut Ihr Betrieb gegen die Folgen solcher Extremereignisse abgesichert ist?

Ein plötzliches Unwetter, eine vollgelaufene Halle, beschädigte Maschinen – und auf einmal steht der Betrieb still. Solche Szenarien sind leider keine Seltenheit mehr. Laut aktuellen Zahlen nimmt die Anzahl der Elementarschäden in Deutschland kontinuierlich zu. Nicht nur die unmittelbaren Schäden an Gebäuden und Inventar belasten die Firmen, sondern auch die Betriebsunterbrechungen, die damit einhergehen. Wenn die Produktion ruht, Kundenaufträge nicht bearbeitet werden können und der Umsatz ausbleibt, wird es für ein Unternehmen schnell existenzbedrohend. Viele Unternehmen verlassen sich trotzdem noch immer auf die klassische Sachversicherung als einzigen Rettungsschirm – ein Trugschluss, denn ohne eine gezielte Absicherung gegen Extremwetterphänomene bleiben viele Kosten unversichert. Ein schwerer Fehler, der im Ernstfall teuer werden kann.

Die gute Nachricht: Es gibt Lösungen. Eine Elementarschadenversicherung kann als zusätzlicher Baustein in bestehende gewerbliche Versicherungen wie dem Betriebsgebäudeschutz

oder einer Inhaltsversicherung eingebunden werden. Damit schützen Sie nicht nur Ihr Gebäude, sondern auch Inventar, Maschinen und Lagerbestände. Zudem lassen sich Ausfälle durch Betriebsunterbrechungen mitversichern. So bleiben Sie auch im Ernstfall handlungsfähig.

Die Wetterextreme werden zwar auch künftig nicht weniger, doch Sie können vorbereitet sein. Wir beraten Sie gerne zu den verschiedenen Möglichkeiten, Ihr Unternehmen vor den finanziellen Folgen von Starkregen, Überschwemmungen, Erdbeben und anderen Elementarschäden zu schützen.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick auf Ihre aktuelle Absicherung werfen und mögliche Lücken schließen. Melden Sie sich für eine unverbindliche Beratung, damit das nächste Unwetter für Ihren Betrieb nicht zur Existenzfrage wird. Gemeinsam finden wir die Lösung, die zu Ihnen passt.



IHR TRUMPF BEI DER MITARBEITERSUCHE

Der Kampf um qualifizierte Fachkräfte ist härter denn je. Floskeln in Stellenanzeigen, wie der oft zitierte Obstkorb oder der Gratis-Kaffee im Büro, reichen mittlerweile nicht mehr aus, um die besten Talente für das eigene Unternehmen zu gewinnen. Wer heute am hart umkämpften Arbeitsmarkt als Arbeitgeber von sich überzeugen will, muss mehr bieten. Genau hier kann eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) den Unterschied machen.

In Zeiten, in denen die gesetzliche Rente immer unsicherer wird, suchen viele Arbeitnehmer nach zusätzlicher Absicherung. Durch eine bAV zeigen Sie, dass Sie nicht nur an der Gegenwart, sondern auch an der Zukunft Ihrer Mitarbeiter interessiert sind. Sie vermitteln Sicherheit und signalisieren Wertschätzung – zwei Faktoren, die im Wettbewerb um gute Fachkräfte immer wichtiger werden. Neben den Beschäftigten profitieren aber auch Sie: Als Arbeitgeber stärken Sie Ihre Position am Arbeitsmarkt, erhöhen die Mitarbeiterbindung und reduzieren langfristig die Fluktuation. Wer weiß, dass sich der Arbeitgeber aktiv um die Altersvorsorge kümmert, bleibt oft motivierter und loyaler. Zudem lässt sich eine bAV flexibel an die Bedürfnisse Ihres Unternehmens und Ihrer Belegschaft anpassen, z. B. als freiwillige Zusatzleistung oder im Rahmen einer Entgeltumwandlung.

Setzen Sie mit einer bAV ein starkes Zeichen. Zeigen Sie potenziellen Bewerbern, dass Sie mehr bieten als nur einen Arbeitsplatz, nämlich Sicherheit und langfristige Perspektiven. So machen Sie Ihr Unternehmen nicht nur attraktiver, sondern gewinnen auch die Talente, die Sie wirklich brauchen.

UND WIE IST IHR NOTFALLPLAN?

Spielen Sie doch im Kopf einmal durch, was in Ihrem Betrieb passieren würde, wenn Sie morgen vom Schlag getroffen werden würden. Rein hypothetisch. Firmenlenker sind schließlich auch nur Menschen. Daher können diesen auch all jene Unglücke zustoßen, die jeden anderen auch längere Zeit oder gar für immer außer Gefecht setzen würden.

In den meisten kleinen und mittleren Betrieben lässt sich Erschreckendes feststellen: Es gibt keinerlei Regelungen für den Notfall. Können Aufträge ausgeführt werden? Können Löhne noch ausgezahlt werden? Ist jemand mit den nötigen Vollmachten ausgestattet, um den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten? Und gibt es eine Nachfolgeregelung? Wenn Sie eine dieser wenigen Fragen bereits mit „nein“ beantworten, ist es Zeit für ein wenig Risk-Management und die Einführung klarer Regelungen für den Fall der Fälle. Dazu gehört es auch, Ihre Notfallvertretung in Sinn und Zweck Ihres Versicherungsschutzes einzuweißen. Nur so können Sie sicherstellen, dass im Schadensfall die richtigen Entscheidungen getroffen werden, nachdem Sie das Ruder aus der Hand geben mussten. Gerne können Sie uns hier ins Boot holen.

Eins noch: Mit einer Keyman-Versicherung (Keyperson-Versicherung) können Sie Ihren Betrieb vor den finanziellen Folgen Ihres Ausfalls schützen. Eine solche Versicherung leistet im Falle einer/Ihrer schweren Erkrankung eine Einmalzahlung. Damit können Sie einen eventuellen Umsatzeinbruch oder beispielsweise auch die Kosten für Ihre Vertretung abfangen. Auch hier zeigen wir Ihnen gerne, welche Möglichkeiten es gibt und was in Ihrem konkreten Fall passend wäre.



Stand: 2025-04-G

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarife, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Einstellung neuer Mitarbeiter, Umzug des Betriebs (auch in Teilen), neue Anschaffungen, die Auswirkung auf die Versicherungssumme haben können, bauliche Veränderungen an Gebäuden, Vorhandensein ungewöhnlich großer Lagerbestände, Aufnahme von Export in neue Länder, Steigerung des Umsatzes, Erweiterung Ihres Geschäftsfeldes um neue Angebote, Einstellung eines neuen Geschäftsführers, Gründung von Tochterfirmen, Aufnahme neuer Gesellschafter etc.: All diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.
Bildquellen in Reihenfolge: Kasza, # B:16875861, Clipdealer; Milkos, # B:203050678, Clipdealer; designer491, # B:381188056, Clipdealer